

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 294/2012
Informationsvorlage		
Ordnungsbehörde	öffentlich	☒
Kaufung, Kirsten	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	21	27.11.2012
Verlegung von Wahllokalen		
Finanzielle Auswirkungen nein Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Bei der Landtagswahl am 13. Mai 2012 wurde der Stimmbezirk 5140 an das Heinrich-Heine-Gymnasium verlegt, da die ehemalige Kreissparkasse an der Berliner Straße nicht mehr zur Verfügung steht.

Die dortigen Wahlberechtigten kommen überwiegend aus dem Bereich Kaldenberg und dem Bereich der unteren Berliner Straße.

Folgende Ausweichmöglichkeiten kommen in Betracht:**1. Anne-Frank-Schule:**

Von Seiten der SPD-Fraktion kam der Vorschlag, das Wahllokal in die Anne-Fank-Schule am Borner Weg zu verlegen oder in den Kindergarten Teichstraße.

An der dortigen Schule ist der Zugang über die Goethestraße und durch den Park am Borner Weg möglich. Auf dem Schulgelände kann ein Pavillon genutzt werden. Das Schulgelände wird über eine Treppe bzw. Rampe erreicht.

2. Städt. Kindergarten an der Teichstraße:

Im städt. Kindergarten an der Teichstraße ist bereits ein Wahllokal eingerichtet.

Der Kindergarten Teichstraße ist für die Belegung mit einem zweiten Wahllokal nicht geeignet; es würde nur zu unnötigen Engpässen führen.

Darüber hinaus ist der Kindergarten nicht barrierefrei.

Da die dortigen Wahlberechtigten die Kindertageseinrichtung nur schwer über Treppenzugänge (bergauf bzw. bergab) erreichen können, sollte vielmehr in Erwägung gezogen werden, auch dieses Wahllokal (Stimmbezirk 5150) in Zukunft zu verlegen (z.B. in den Montessori Kindergarten, der sich auch in der Teichstraße befindet).

3. Verlegung in die städt. Realschule

In der Realschule ist bisher ein Wahllokal eingerichtet (Stimmbezirk 5130).

Eine Verlegung des Stimmbezirks 5140 in die städt. Realschule ist möglich, jedoch zum Teil mit längeren Anfahrtswegen verbunden als die Verlegung des Stimmbezirks 5140 in das Heinrich-Heine-Gymnasium.

Grundsätzlich sollte bei der Auswahl neuer Wahlräume darauf geachtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Soweit eine dauerhafte Verlegung des Stimmbezirks 5140 in das Heinrich-Heine-Gymnasium erfolgen soll, sind dort künftig drei Wahllokale einzurichten, was unproblematisch zu organisieren ist.